



Gemeindeversammlung
Dorfmatte 6, 3662 Seftigen
Telefon 033 346 60 80
Fax 033 346 60 81
info@seftigen.ch / www.seftigen.ch

17. Oktober 2016/HA

Ordentliche Gemeindeversammlung von Montag, 21. November 2016, 20'00 Uhr, Aula

Traktanden:

1. Finanzplan 2016 – 2021; Orientierung
2. Genehmigung Budget 2017, Festlegen der Steueranlagen; Beschlussfassung
3. Aenderung des Reglementes über die Benützung der RAIFFEISEN Sportanlage; Beschlussfassung
4. Verschiedenes und Orientierungen

Die „Dorfzytig“ mit Kurzerläuterungen zu den Versammlungsgeschäften wird jeder Haushaltung zugestellt. Die Reglementsänderung (Traktandum Nr. 3) liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf und kann auf der Homepage www.seftigen.ch/behörden-politik/gemeindeversammlung abgerufen werden.

Allfällige Beschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalter von Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, schriftlich und begründet einzureichen.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich, wozu alle freundlich eingeladen sind. Stimmberechtigt sind Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, die das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Im Anschluss an die Versammlung findet in der Aula ein Apéro statt, wozu alle freundlich eingeladen sind.

Der Gemeinderat